



Protokoll – Fortsetzung der 04/2022

***Sitzung des Gemeinderates
am Montag, 04. April 2022 (Fortsetzung der Sitzung vom 21. März 2022)
(Funktionsperiode 2021/2027)
im Forum Neuhofen***

Anwesende:

Vorsitzende:

Vbgm. Petra Baumgartner

ÖVP: Mitglieder des Gemeindevorstandes: SPÖ: Vbgm. Gertraud Eckerstorfer
Astrid Gruber
Günter Engertsberger
Daniel Krawinkler

Grüne: Mag. (FH) Michael Langerhorst

ÖVP: übrige Mitglieder des Gemeinderates: SPÖ: Michael Halva, MSc
Ing. Johannes Eisenhuber
Othmar Johler (Ersatz)
Claudia Durchschlag
Mag. (FH) Gerald Hofbauer
Gabriela Hofmeister
Edin Gudic (Ersatz)
Manfred Kobler
Erwin Judendorfer
Mag. Helena Kirchmayr
Johann Karmedar
Michael Reisenauer
Erich Roßler
Andrea Bertleff (Ersatz)
Gertrude Niegl
Waltraud Sommer
DI Karl Weinberger
Michaela Bachinger

Grüne: Karin Chalupar
Simone Grammer
DI Barbara Prüller
Leopold Schimpl
FPÖ: Günther Wimmer
Jürgen Lederhilger-Hörtenhuber
Werner Roth (Ersatz)

für das Gemeindeamt:

AL Sonja Emrich
Natascha Blaimschein

Schriftführerin:

Eveline Krahofer

entschuldigt:

Peter Felsberger (SPÖ)
Stefan Hoheneder (SPÖ)
Uwe Mayer (FPÖ)
Ing. Christian Seybold (ÖVP)

Die Vorsitzende eröffnet die heutige Fortsetzung der 4. Gemeinderatssitzung dieser Funktionsperiode um 19.00 Uhr, begrüßt alle herzlich und stellt fest, dass die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde, die Einladung und Tagesordnung rechtzeitig zugegangen sind und die Beschlussfähigkeit gegeben ist, da alle Gemeinderats- bzw. Ersatzmitglieder anwesend sind.

Zur Schriftführerin wird Eveline Krahofer bestellt.

Die Vorsitzende stellt weiters fest, dass über alle gestellten Anträge per Akklamation abgestimmt wird, es sei denn, dass der Gemeinderat eine andere Art der Abstimmung beschließt.

Vizebürgermeisterin Petra Baumgartner geht nun zur Tagesordnung über:

- Punkt 1) Berichte des Bürgermeisters und der Ausschussobleute
- Punkt 2) Kenntnisnahme Prüfbericht Prüfungsausschuss vom 31.01.2022
- Punkt 3) Kenntnisnahme Prüfbericht Prüfungsausschuss vom 07.03.2022
- Punkt 4) Kreditüberschreitungen 2021
- Punkt 5) Genehmigung Rechnungsabschluss 2021
- Punkt 6) Genehmigung Änderung Nettovermögen lt. Nettovermögensveränderungsrechnung 2021
- Punkt 7) Ankauf Kommandofahrzeug für die FF Neuhofen im Jahr 2023 – Grundsatz
- Punkt 8) Kenntnisnahme des Prüfberichtes der Bezirkshauptmannschaft Linz-Land zum Nachtragsvoranschlag 2021
- Punkt 9) Kenntnisnahme des Prüfberichtes der Bezirkshauptmannschaft Linz-Land zum Rechnungsabschluss 2020
- Punkt 10) Kenntnisnahme des Prüfberichtes der Bezirkshauptmannschaft Linz-Land zur Eröffnungsbilanz per 01.01.2020
- Punkt 11) Ankauf Liegenschaft im Zentrum – Grundsatzbeschluss
- Punkt 12) Hoch- bzw. Hangwasserschutz Brunngraben: Montagearbeiten Abflussregler – Auftragsvergabe
- Punkt 13) Raumplanung – Neuplanungsgebiet, Bebauungsplan
 - a) Erklärung eines Neuplanungsgebietes zur Erlassung des Bebauungsplanes Nr. 107 „Vöest-Siedlung“, Verordnung
 - b) Erlassung des Bebauungsplanes Nr. 107 „Vöest-Siedlung“ – Umschreibung der Grundzüge der beabsichtigten Neuplanung, Grundsatzbeschluss
- Punkt 14) Antrag der FPÖ-Fraktion: „Überregionale Bauhofkooperation für südlichen Bezirk initiieren“
- Punkt 15) Antrag der FPÖ-Fraktion: „Resolution des Gemeinderates der Gemeinde Neuhofen an die Bundesregierung betreffend keine Einhebung der Mehrwertsteuer auf Energiekosten“
- Punkt 16) DA Der SPÖ-Fraktion: „Dringlichkeits-Resolutionsantrag gemäß der oö Gemeindeordnung gegen den Entwurf der Trassenverordnung betreffend die Widmung und Einreihung jeweils neu herzustellender Abschnitte der Landesstraßen B139, L534 und der L1379 Aufhebung der Einreihung von Abschnitten der Landesstraßen B139 und L534 als Landesstraßen (Umreihung), (Verordnungsentwurf zur Ortskernumfahrung der oö Landesregierung laut Beilage zu VERK-2021-451451 /9)“
- Punkt 17) Allfälliges

Punkt 1) **Berichte der Vizebürgermeisterin**

a) **Vernetzungstreffen Ukraine Hilfe**

Vertreter der Herberge Neuhofen (befindet sich wieder in Neugründung) sowie Frauen, die sich mit der Koordination der Unterbringung von ukrainischen Flüchtlingen befassen, waren bei diesem Vernetzungstreffen dabei. Derzeit sind 40 bis 45 Personen (meistens Frauen mit Kindern) in privaten Unterkünften beherbergt. Einige Kinder besuchen bereits unsere Kinderbetreuungseinrichtungen. Am Montag letzter Woche ist ein großer LKW von der Gemeinde an die slowakisch-ukrainische Grenze gefahren. Ob ein weiterer Transport organisiert oder ob sich auf die Hilfe vor Ort konzentriert wird, muss erst besprochen werden.

b) **Termin mit Fa. REWE**

Der Standort Billa in der Gappstraße wird Mitte des Jahres geschlossen werden. Die Mitarbeiter haben die Möglichkeit in Kematen zu arbeiten.

c) **E-Carsharing**

Die Fa. Family of Power hat die Arbeit aufgenommen. Der Standort der Ladestation und des Autos ist der Unimarkt Neuhofen.

Punkt 2) **Kenntnisnahme Prüfbericht Prüfungsausschuss vom 31.01.2022**

Prüfungsausschussobmann-Stv. Erwin Judendorfer bringt den Prüfbericht vom 31. Jänner 2022 zur Kenntnis.

Prüfbericht

über die 2. Sitzung des Prüfungsausschusses der Funktionsperiode 2021 - 2027, aufgenommen am 31. Jänner 2022 im Sitzungssaal der Marktgemeinde Neuhofen an der Krems, Kirchenplatz 6

Anwesend:

Uwe Mayer

Erwin Judendorfer

Manfred Kobler

Andreas Packy

Gertrude Niegler

Karl Hackl

Natascha Blaimschein, Buchhaltungsleiterin und Schriftführerin

Die Sitzung wurde ordnungsgemäß einberufen, die Einladung und die Tagesordnung sind rechtzeitig zugegangen und die Beschlussfähigkeit des Prüfungsausschusses ist gegeben.

TAGESORDNUNG:

1. Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 20. Dezember 2021

2. Beantwortung der Anfrage bzgl. Fa. TBS vom 20. Dezember 2021

3. Überprüfung der Eigentumsverhältnisse bzgl. des beschädigten E-Autos der Gemeinde und was jetzt damit geschieht (Kosten für Lagerung, Entsorgung, etc.)

4. Prüfung der Protokolle des Gemeindevorstandes (finanzielle Auswirkung der GV-Beschlüsse Nr. 02/2022)

5. Belegprüfung anhand des Zeitbuches der Marktgemeinde Neuhofen an der Krems (ab 01.09.2021)

6. Allfälliges.

Die Sitzung wird um 18:30 Uhr eröffnet.

1. Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 20. Dezember 2021

Gegen die Verhandlungsschrift vom 20. Dezember 2021 gab es keine Einwände und wurde genehmigt.

2. Beantwortung der Anfrage bzgl. Fa. TBS vom 20. Dezember 2021

Es wurde in der Sitzung am 20. Dezember 2021 die Frage gestellt, welche Aufgaben die TBS für die Legung der monatlichen Rechnungen mit dem Titel „Betreuung der Heizungsanlage“ übernimmt.

Nach Recherche am Amt und lt. Schriftverkehr gibt es folgende Antwort:

Die Gründe für den Abschluss des Vertrages sind folgende:

- Kontrolle und Plausibilitätsprüfung der Einstellungen und Daten
- Hilfestellung beim Betrieb der Heizungsanlage und beim Einstellen der Regelparameter
- Unterstützung des Personals über die VISO

Das heißt, mittels VISO, das ist eine Siemens-Software wurde die Heizungsanlage und deren korrekte Funktionsweise kontrolliert und es gab über Fernwartung Eingriffsmöglichkeiten. Es wurde auch an der Verbrauchsoptimierung gearbeitet, das heißt, dass die Steuerung an das Nutzungsverhalten angepasst wird. Dies ist bei dieser Heizung sehr schwierig, da sie sehr träge funktioniert. Weiters gibt es in Corona-Zeiten Komplikationen bzgl. der Lüftungssituation und somit nicht wirklich sichtbaren Verbrauchseinsparungen.

Der Vertrag mit der Fa. TBS Schneider wurde per 11.01.2022 lt. Anweisung des Bürgermeisters gekündigt. Nach Ablauf mit Ende Juni 2022 wird es diesbezüglich keine Verlängerung mehr geben.

Das Thema wurde diskutiert und weitere Fragen wurden aufgeworfen. Der Punkt wird in der nächsten Sitzung nochmals behandelt und der zuständige Sachbearbeiter, Herr Mag. Brückl dazu eingeladen.

3. Überprüfung der Eigentumsverhältnisse bzgl. des beschädigten E-Autos der Gemeinde und was jetzt damit geschieht (Kosten für Lagerung, Entsorgung, etc.)

Eine Zusammenfassung der bisherigen Punkte zur Entsorgung des Elektroautos Citroen Berlingo, derzeit bei Fa. Pichler am Firmenparkplatz abgestellt:

- Der Wiederbeschaffungswert des verbrannten Autowracks (Totalschaden) Citroen Berlingo Elektro wurde uns von der Versicherung ausbezahlt mit 9.810,00 Euro. Fa. Pichler wollte ursprünglich die Entsorgung des Fahrzeugs für uns anbieten bzw. erledigen, hat aber nach unseren mehrfachen Uргenzen 2021 und vielen Anfragen bei Citroen selbst und Einholung von Entsorgungsangeboten abgesagt. Seine Mitarbeiter haben noch nicht die notwendige Ausbildung für diese Arbeiten an einer Hochvoltbatterie.

- Für die fachgerechte Entsorgung des Fahrzeugs (vor allem die Trennung der Batterie vom Fahrzeug) wurde daher mit DI Hrazdera (Sachverständiger für Elektromobilität) Kontakt aufgenommen und er hat in beiliegendem Mail vom 14.1.2022 den Status des Fahrzeugs beschrieben, Punkte a) bis e). Für den Ausbau der Batterie wurden Termine (Anfang Februar bis Mitte Februar 2022) seitens DI Hrazdera an Fa. Pichler gesendet. Es konnte aber keine gemeinsame Terminabstimmung erreicht werden

- Am 27.1.2022 wurde seitens der Gemeinde bei der KFZ Werkstätte Bauer angefragt, ob dort der Batterieausbau vorgenommen werden kann. Nach Zusage von Hr. Bauer und Rücksprache mit DI Hrazdera wird das verbrannte KFZ durch unseren Bauhof vom Parkplatz Pichler zu KFZ Werkstätte Bauer transportiert. Dort wird von DI Hrazdera mit Werkstattunterstützung die Batterie vom Fahrzeug getrennt.

- Dann kann ein Angebot für eine getrennte Entsorgung von Fahrzeug und Batterie eingeholt und beauftragt werden.

In der nächsten Sitzung des Ausschusses soll über den Stand und über den Preis der Entsorgung informiert werden, bzw. inwieweit die Versicherung die Entsorgungskosten deckt.

4. Prüfung der Protokolle des Gemeindevorstandes (finanzielle Auswirkung der GV-Beschlüsse Nr. 02/2022)

Die im Punkt angegebenen Vorstandsprotokolle wurden geprüft.

5. Belegprüfung anhand des Zeitbuches der Marktgemeinde Neuhofen an der Krems (ab 01.09.2021)

Die Buchungsabschlüsse vom 1. September 2021 bis 31. Jänner 2022 wurden geprüft und folgende Belege genauer besprochen:

- Plakate bzgl. „walk & talk“ mit dem Bgm. Engertsberger sind Parteikosten und keine Gemeindegeldern
- Kostenabrechnung „Sommergespräche“ Bad Aussee, Hotel Jufa

6. Allfälliges

Erwin Judendorfer: Anfrage, ob für die Gemeinde-Mandatäre und die Mitglieder der Ausschüsse eine Vermögensschaden-Haftpflicht-Versicherung besteht.

Die Sitzung schließt um 22:20 Uhr

Der Prüfbericht wird einhellig zur Kenntnis genommen;

Punkt 3) Kenntnisnahme Prüfbericht Prüfungsausschuss vom 07.03.2022

Prüfungsausschussobmann-Stv. Erwin Judendorfer bringt den Prüfbericht vom 31. Jänner 2022 zur Kenntnis.

Prüfbericht

über die 3. Sitzung des Prüfungsausschusses der Funktionsperiode 2021 - 2027, aufgenommen am 7. März 2022 im Sitzungssaal der Marktgemeinde Neuhofen an der Krems, Kirchenplatz 6

Anwesend: Uwe Mayer
Erwin Judendorfer
Eva Radlgruber in Vertretung von Manfred Kobler
Andreas Packy
Gertrude Niegl
Karl Hackl
Natascha Blaimschein, Buchhaltungsleiterin und Schriftführerin

Die Sitzung wurde ordnungsgemäß einberufen, die Einladung und die Tagesordnung sind rechtzeitig zugegangen und die Beschlussfähigkeit des Prüfungsausschusses ist gegeben.

TAGESORDNUNG:

- 7. Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 31. Jänner 2022**
- 8. Beantwortung der Anfragen bzgl. Fa. TBS**
- 9. Letztstand an Informationen bzgl. beschädigtem E-Auto der Gemeinde (Trennung von der Batterie, Entsorgung, Kosten, etc.)**
- 10. Prüfung des Rechnungsabschlusses 2021**
- 11. Belegprüfung anhand des Zeitbuches der Marktgemeinde Neuhofen an der Krems (ab 01.02.2022)**
- 12. Allfälliges.**

Die Sitzung wird um 18:30 Uhr eröffnet.

7. Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 31. Jänner 2022

Gegen die Verhandlungsschrift vom 31. Jänner 2022 gab es keine Einwände und wurde genehmigt.

8. Beantwortung der Anfragen bzgl. Fa. TBS

In der Sitzung vom 31. Jänner 2022 wurde weitere Anfragen bzgl. dem Auftrag an die Firma TBS gestellt, welche nach Recherche am Amt wie folgt beantwortet wurden:

Gibt es einen Vertrag?

Es gibt zwei Verträge, der erste für das Schuljahr 2020/2021 und der zweite für 2021/2022.

Worauf hin wurden die Aufträge erteilt?

Rücksprache vor der ersten Auftragsvergabe im September 2020 mit BGM Engertsberger und Amtsleitung, sowie Herrn Wimmer, der sich damals auch für fachliche Unterstützung durch TBS ausgesprochen hat. Die Regelung der Heizungsanlage wurde von TBS geplant und über die VISO (Steuerungsprogramm-Siemens) betreut. Um Energieeinsparungen weiterhin zu steigern, wurden Heizungseinstellungen von TBS empfohlen und umgesetzt. Auch zur Erklärung und Bedienung des VISO Systems wurde die Firma TBS herangezogen.

Wer macht nach TBS weiter?

Herr Wimmer kann mit der Steuerung nun gut umgehen, und kann bei Störungen und Problemen auf Fachmänner der Firma Siemens zurückgreifen. Das war anfangs nicht so, da das Service von Siemens sehr schlecht war (Erreichbarkeit, Termine..) Nun haben wir eine kompetente Ansprechperson bei der Firma Siemens, bzw. bei der Heizung selbst, wird die Firma Aigner kontaktiert.

Benötigen wir eine Firma oder kann das intern erledigt werden?

Siehe Antwort vorher.

Berechnung der Ersparnis?

Die Ersparnis in der ersten Heizperiode war sehr gut, siehe Schlussbericht: Verbrauch vor Umbau 73.760 m³ Gas und unmittelbar nach Umbau (2019/2020) 51.320 m³, das sind ca. 30 % Ersparnis an Gasverbrauch.

Coronabedingt mussten die Klassen in der Heizsaison 2020/2021 sehr oft gelüftet werden und daher ist das Ergebnis nicht wirklich aussagekräftig.

Die Einsparung war im Schuljahr 2020/2021 heizgradtagebereinigt „nur“ 16 Prozent.

9. Letztstand an Informationen bzgl. beschädigtem E-Auto der Gemeinde (Trennung von der Batterie, Entsorgung, Kosten, etc.)

Kurze Vorgeschichte:

Der Wiederbeschaffungswert des verbrannten Autowracks (Totalschaden) Citroen Berlingo Elektro wurde uns von der Versicherung ausbezahlt mit 9.810,00 Euro. Fa. Pichler wollte ursprünglich die Entsorgung des Fahrzeugs für uns anbieten bzw. erledigen, hat aber nach unseren mehrfachen Urgegnen 2021 und vielen Anfragen bei Citroen selbst und Einholung von Entsorgungsangeboten abgesagt. Seine Mitarbeiter haben noch nicht die notwendige Ausbildung für diese Arbeiten an einer Hochvoltbatterie.

Letztstand:

Das ausgebrannte Auto wurde zuletzt vom Bauhof vom Parkplatz Fa. Pichler zur KFZ-Werkstätte Bauer gebracht. Dort hat Herr DI Hrazdera mit Unterstützung von Hr. Bauer den Hochvolt - AKKU fachmännisch vom Fahrzeug getrennt. Damit war das Auto zum Verschrotten bereit und wurde von Fa. Bauer zu Pegas (Nöstlbach) transportiert. Die Transportkosten wurden mit dem Schrotterlös gegengerechnet. Und der Arbeitslohn bei Fa. Bauer betrug 216,00 Euro brutto.

Die Akkus wurden am Bauhof kurzzeitig zwischengelagert und dann auf Initiative von Herrn DI Hrazdera von der Firma Fill (Gurten) kostenlos abgeholt und einem Recyclingprojekt zugeführt. Bei FILL gibt es ein Projekt zur möglichst automatischen/robotergesteuerten Zerlegung der Batterien um hier bez. Recycling kostendeckende Anlagen entwickeln zu können.

Die Akkus können nicht weiterverwendet werden, da der Brandschaden sehr groß war und es können nur noch Teile des Akkus verwertet werden. Eine Anfrage bei einem Grazer Entsorgungsunternehmen hätte Kosten von ca. 3.000 Euro für die Gemeinde ergeben.

10. Prüfung des Rechnungsabschlusses 2021

Der Rechnungsabschluss 2021 wird mittels Power Point präsentiert.

Es ergibt sich ein Überschuss im Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit in der Höhe von 1.273.681,08 Euro welcher über den Ergebnishaushalt auf eine allgemeine Rücklage verschoben wurde.

Die Beträge der liquiden Mittel lt. Rechnungsabschluss wurden mit den Original Bankauszügen verglichen und sind korrekt.

Der Ergebnishaushalt (Gewinn- und Verlustrechnung) gibt als Differenz von Erträgen (Wertzuwachs) und Aufwendungen (Wertverlust) als Saldo das Nettoergebnis (= Gewinn oder Verlust) wieder. Dieses wurde im Rechnungsabschluss in der Höhe von -174.676,43 Euro festgestellt. Das heißt, dass der Gesamthaushalt die kommunalen Leistungen und die

dafür erforderliche Infrastruktur (Abschreibung) mit eigenen Mitteln in dieser Höhe nicht zur Gänze finanzieren konnte. Dieser Saldo geht in die Vermögensrechnung ein und verringert in dieser Höhe das Nettovermögen (Eigenkapital).

Im Finanzierungshaushalt werden alle Zahlungsströme (Einzahlungen und Auszahlungen) festgehalten. Das Ergebnis zeigt, um welchen Betrag sich die liquiden Mittel im Vergleich zum Endsaldo des Vorjahres verändert haben. Im Rechnungsabschluss ist festgestellt, dass sich die liquiden Mittel seit dem 31.12.2020 um 1.469.512,39 Euro erhöht haben. Dieser Saldo geht in die Vermögensrechnung ein und erhöht die liquiden Mittel.

Der Vermögenshaushalt (Bilanz) ist im Aktiva und im Passiva mit einem Betrag von 43.450.651,41 Euro ausgeglichen.

Alle gesetzlich vorgeschriebenen Nachweise sind im Rechnungsabschluss gegeben.

11. Belegprüfung anhand des Zeitbuches der Marktgemeinde Neuhofen an der Krems (ab 01.02.2022)

Die Buchungsabschlüsse vom 1. Februar bis 7. März 2022 wurden geprüft.

12. Allfälliges

Lt. Anfrage von Erwin Judendorfer in der letzten Sitzung, wird die Polizze der Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung vorgezeigt und diskutiert.

Die Sitzung schließt um 20:29 Uhr

GV Langerhorst ergänzt zur Information, dass das E-Auto von Essen auf Rädern durch den Volksschulbrand beschädigt wurde und nicht umgekehrt.

Der Prüfbericht wird einhellig zur Kenntnis genommen;

Punkt 4) Kreditüberschreitungen 2021

Nach § 79 Abs. 2 der O.Ö. Gemeindeordnung 1990 ist für eine Kreditüberschreitung im laufenden Finanzjahr bzw. für eine Überschreitung der lt. § 9 GemHKRO gebildeten Deckungskreise im laufenden Jahr die Genehmigung des Gemeinderates erforderlich.

Im Rechnungsabschluss 2021 sind die Erläuterungen der Abweichungen gegenüber dem Ergebnisvoranschlag auf den Seiten 228 bis 251 und die Abweichungen gegenüber dem Finanzierungsvoranschlag Überschreitungen auf den Seiten 252 bis 279 ersichtlich.

Trotz der Abweichungen ist als Ergebnis aller Einzahlungen und Auszahlungen im Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit ein Überschuss in der Höhe von 1.273.681,08 Euro ersichtlich, welcher in der Phase des Ergebnishaushaltes auf einer Rücklage geparkt wurde (siehe Seite 22). Der Rechnungsabschluss wurde dem Gemeinderat im Intranet zur Verfügung gestellt.

Die Vorsitzende stellt den Antrag, alle Kreditüberschreitungen des Finanzjahres 2021 zu genehmigen.

Als Ergebnis aller Einzahlungen und Auszahlungen ist im Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit ein Überschuss in der Höhe von 1.273.681,08 Euro ersichtlich, welcher in der Phase des Ergebnishaushaltes auf einer Rücklage geparkt wurde.

Beschluss: der Antrag wird mit Stimmenmehrheit angenommen;
26 Stimmen dafür: ÖVP, SPÖ, FPÖ
5 Stimmen enthalten: Grüne

Punkt 5) **Genehmigung Rechnungsabschluss 2021**

Laut OÖ Gemeindeordnung wurde in der Sitzung des Prüfungsausschusses vom 7. März 2022 der Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2021 geprüft. Nun liegt dieser Rechnungsabschluss 2021 in der Sitzung des Gemeinderates zur Beschlussfassung auf.

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit:

Summe Jahreseinnahmen:	13.349.083,52 €
Summe Jahresausgaben:	12.075.402,44 €
<u>Überschuss 2021:</u>	<u>1.273.681,08 €</u>

Im Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit ist ein Überschuss in der Höhe von 1.273.681,08 Euro ersichtlich. Dieser wurde, im Zuge des Erlasses der OÖ Landesregierung in der Phase des Ergebnishaushaltes auf einer Rücklage geparkt, um die im Zuge der Voranschläge vorausgesagten Fehlbeträge der Folgejahre zu decken.

Die Beträge der liquiden Mittel lt. Rechnungsabschluss wurden vom Prüfungsausschuss mit den Original Bankauszügen verglichen und als korrekt festgestellt.

Der Ergebnishaushalt (Gewinn- und Verlustrechnung) gibt als Differenz von Erträgen (Wertzuwachs) und Aufwendungen (Wertverlust) als Saldo das Nettoergebnis (= Gewinn oder Verlust) wieder. Dieses wurde im Rechnungsabschluss in der Höhe von -174.676,43 Euro festgestellt. Das heißt, dass der Gesamthaushalt die kommunalen Leistungen und die dafür erforderliche Infrastruktur (Abschreibung) mit eigenen Mitteln in dieser Höhe nicht zur Gänze finanzieren konnte. Dieser Saldo geht in die Vermögensrechnung ein und verringert in dieser Höhe das Nettovermögen (Eigenkapital).

Im Finanzierungshaushalt werden alle Zahlungsströme (Einzahlungen und Auszahlungen) festgehalten. Das Ergebnis zeigt, um welchen Betrag sich die liquiden Mittel im Vergleich zum Endsaldo des Vorjahres verändert haben. Im Rechnungsabschluss ist festgestellt, dass sich die liquiden Mittel seit dem 31.12.2020 um 1.469.512,39 Euro erhöht haben. Dieser Saldo geht in die Vermögensrechnung ein und erhöht die liquiden Mittel im Aktiva.

Der Vermögenshaushalt (Bilanz) ist im Aktiva und im Passiva mit einem Betrag von 43.450.651,41 Euro ausgeglichen.

Alle gesetzlich vorgeschriebenen Nachweise sind im Rechnungsabschluss gegeben.

GV Langerhorst informiert, dass sich seine Fraktion auch hier enthalten wird. Der Grund sei, dass im Vorjahr einige Budget wirksame Schritte erfolgt seien wie z.B. Radweg-Markierung und jetzt wieder die Entfernung, der zur frühe^r Abriss des Gemeindeamtes.

Die Vorsitzende stellt den Antrag, den Rechnungsabschluss 2021 der Marktgemeinde Neuhofen an der Kreams, welcher in der Sitzung des Prüfungsausschusses vom 7. März 2021 geprüft wurde, zu genehmigen. Der Rechnungsabschluss 2021 wurde den Gemeinderäten zur Kenntnis gebracht.

Beschluss: der Antrag wird mit Stimmenmehrheit angenommen;
26 Stimmen dafür: ÖVP, SPÖ, FPÖ
5 Stimmen enthalten: Grüne

Punkt 6) **Genehmigung Änderung Nettovermögen lt. Nettovermögensveränderungsrechnung 2021**

Der Saldo der Eröffnungsbilanz ergibt sich al Restgröße zum Stichtag bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz. Dieser bleibt in der Regel im Zeitverlauf unverändert, d.h. der Saldo der Eröffnungsbilanz bleibt, solange die Gemeinde besteht, in gleicher Höhe im Nettovermögen bestehen.

Jedoch kann es Änderungen des Saldos der Eröffnungsbilanz geben, z.B. bei Nacherfassung von Vermögenswerten, die bei der Erstellung übersehen wurden. Hierfür besteht eine Korrekturfrist von 5 Jahren. Hierbei können die Veränderungen über das Nettovermögen ergebnisneutral in die Vermögensrechnung (Bilanz) aufgenommen werden, ohne die Vermögenswerte ergebniswirksam darzustellen.

Nach Artikel VI Abs. 3 Abs. 2 Erstes Oö VRV-Gemeinderechtsanpassungsgesetz 2019 wurde eine nachträgliche Korrektur der Eröffnungsbilanz vorgenommen. Diese Korrekturen werden in der Nettovermögensveränderungsrechnung dargestellt und müssen vom Gemeinderat separiert beschlossen werden:

- Zum Darlehen bei der Sparkasse Neuhofen Bank AG bzgl. des Ankaufs des Grundstückes Severinweg wurden Soll-Zinsen aus dem Jahr 219 zum Kapital zugezählt. Dies hat bereits in den vergangenen Jahren Differenzen verursacht, welche im Jahr 2021 ausgeglichen wurden. Die 114,41 Euro wurden als Zugang zu den Darlehen und als Änderung der Eröffnungsbilanz gebucht
- Eine Brücke am Güterweg Freiling, welche vom Güterweg über den Sailerbach in ein Feld führt wurde in der Eröffnungsbilanz nicht berücksichtigt. Dies wurde korrigiert, indem die Brücke bewertet und mit ihrem Buchwert von 36.000,-- Euro per 01.01.2021 aufgenommen wurde.
- Weiters wurde ein pauschaler Zuschuss bzgl. der Erbauung der Brücke bzgl. Buchwert ermittelt und in der Höhe von 19.407,60 Euro aufgenommen.
- Hinter dem Freibad befindet sich eine Schotterstraße, welche in der Eröffnungsbilanz nicht berücksichtigt wurde. Dies wurde korrigiert, indem diese Straße bewertet und mit ihrem Buchwert in der Höhe von 2.173,56 Euro aufgenommen wurde.

Die Vorsitzende stellt den Antrag, die Änderungen des Saldos der Eröffnungsbilanz wie oben beschrieben zu genehmigen.

Beschluss: der Antrag wird einstimmig angenommen;

Punkt 7) **Ankauf Kommandofahrzeug für die FF Neuhofen im Jahr 2023 – Grundsatz**

Für das Finanzjahr 2023 ist der Ankauf eines Kommandofahrzeuges für die FF Neuhofen geplant.

Die Normkosten für dieses Fahrzeug betragen 70.130,-- Euro. Das Landesfeuerwehrkommando (LFK) fördert diesen Ankauf lt. Gemeindefinanzierung neu mit 33% der Normkosten, das sind 23.143,-- Euro. Somit verbleibt ein Eigenmittel-Anteil in der Höhe von 46.987,-- Euro.

Das Landesfeuerwehrkommando benötigt für die Förderzusage eine bindende Absichtserklärung des Gemeinderates, dass der Ankauf des Kommandofahrzeuges für die FF Neuhofen mit oben angeführten Beträgen im Jahr 2023 budgetiert wird.

Die Vorsitzende stellt den Antrag, im Budgetjahr 2023 bindend eine Ausgabe für ein KDOF FF Neuhofen in der Höhe von 70.130,-- Euro, Einnahmen des LFK in der Höhe von 23.143,- Euro und Eigenmittel in der Höhe von 46.987,-- Euro vorzusehen.

Beschluss: der Antrag wird einstimmig angenommen;

Punkt 8) **Kenntnisnahme des Prüfberichtes der Bezirkshauptmannschaft Linz-Land zum Nachtragsvoranschlag 2021**

Die Bezirkshauptmannschaft Linz-Land hat den Nachtragsvoranschlag 2021 der Marktgemeinde Neuhofen an der Kreams, welcher in der Sitzung des Gemeinderates vom 22. April 2021 beschlossen wurde, im Sinne der Bestimmungen nach § 99 Abs. 2 Oö Gemeindeordnung 1990, überprüft.

Das Ergebnis der Überprüfung wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Der Bezirkshauptmannschaft Linz-Land ist eine Kopie der diesbezüglichen Verhandlungsschrift zu übermitteln.

Der Prüfbericht wird einhellig zur Kenntnis genommen;

Punkt 9) **Kenntnisnahme des Prüfberichtes der Bezirkshauptmannschaft Linz-Land zum Rechnungsabschluss 2020**

Die Bezirkshauptmannschaft Linz-Land hat den Rechnungsabschluss der Marktgemeinde Neuhofen an der Kreams, welcher in der Sitzung des Gemeinderates vom 25. März 2021 beschlossen wurde, im Sinne der Bestimmungen nach § 99 Abs. 2 Oö Gemeindeordnung 1990, überprüft.

Das Ergebnis der Überprüfung wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Der Bezirkshauptmannschaft Linz-Land ist eine Kopie der diesbezüglichen Verhandlungsschrift zu übermitteln.

Der Prüfbericht wird einhellig zur Kenntnis genommen;

Punkt 10) **Kenntnisnahme des Prüfberichtes der Bezirkshauptmannschaft Linz-Land zur Eröffnungsbilanz per 01.01.2020**

Die Bezirkshauptmannschaft Linz-Land hat die Eröffnungsbilanz per 1. Jänner 2020 der Marktgemeinde Neuhofen an der Kreams, welche in der Sitzung des Gemeinderates vom 10. Dezember 2020 beschlossen wurde überprüft.

Das Ergebnis der Überprüfung wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Der Bezirkshauptmannschaft Linz-Land ist eine Kopie der diesbezüglichen Verhandlungsschrift zu übermitteln.

Der Prüfbericht wird einhellig zur Kenntnis genommen;

Punkt 11) **Ankauf Liegenschaft im Zentrum – Grundsatzbeschluss**

Die Vorsitzende stellt den Antrag, auf Wunsch des Liegenschaftsbesitzers, diesen Tagesordnungspunkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit abzuhandeln.

Beschluss: der Antrag wird einstimmig angenommen;

Die Zuhörer verlassen um 19.34h den Saal.

Für diesen Tagesordnungspunkt wird eine gesonderte Verhandlungsabschrift verfasst.

Die Zuhörer kehren um 19.41h in den Sitzungssaal zurück.

Punkt 12) **Hoch- bzw. Hangwasserschutz Brunngraben: Montagearbeiten Abflussregler – Auftragsvergabe**

Im Zuge der Errichtung des Rückhaltebeckens Brunngraben ist die Montage eines schwimmerbasierten Abflussreglers (HydroSlide) notwendig, der für einen konstanten Abfluss sorgt. Diese Vorrichtung bzw. die damit einhergehenden Arbeiten waren in der ursprünglichen Ausschreibung nicht enthalten.

Allerdings sind der Ankauf bzw. die Lieferung sowie die Montage vom Gesamtbudget des Projekts kostentechnisch umfasst.

Es wurde das Billigstbieterprinzip gewählt wobei 2 Firmen ein Angebot gelegt haben.

Angeboten haben

- Fa. PP engineering GmbH mit 22.379,87 Euro netto
- Fa. Meisl GmbH mit 26.040,00 Euro netto

Angebotssumme Billigstbieter: **Fa. PP engineering GmbH 22.379,87 Euro netto**

Das Büro Dipl. Ing Humer als zuständiges Planungsbüro empfiehlt im Rahmen der „Starkregenvorsorge Brunngraben“, die Fa. PP engineering GmbH als Billigstbieter mit der Lieferung sowie den Montagearbeiten zu beauftragen.

Die Vorsitzende stellt den Antrag, die Fa. PP engineering GmbH mit der Lieferung sowie den Montagearbeiten eines Abflussreglers (HydroSlide) mit 22.379,87 Euro netto (**gesamt 26.855,84 Euro brutto**) zu beauftragen.

Beschluss: der Antrag wird einstimmig angenommen;

Punkt 13) **Raumplanung – Neuplanungsgebiet, Bebauungsplan**

a) **Erklärung eines Neuplanungsgebietes zur Erlassung des Bebauungsplanes Nr. 107 „Vöest-Siedlung“, Verordnung** (*Lage Planungsgebiet wird mit Beamer erläutert*)

Das gegenständliche Areal mit 65 Wohngebäuden in der Flächenwidmung Wohngebiet W und einem Wohn-/Geschäftsobjekt in der Widmung Mischbaugelände M, wurde in den 1940-er Jahren überwiegend eingeschößig ohne Keller bebaut. In den 1950-er Jahren wurden großteils Steildächer aufgesetzt und somit Dachräume für Wohnzwecke geschaffen und Nebengebäude errichtet.

Es bestehen dort neben 26 Einzelhäusern auch 20 Doppelhäuser (40 Gebäude in gekuppelter Bauweise), welche an der Grundgrenze zusammengebaut sind.

Ein rechtswirksamer Bebauungsplan wurde damals und bis heute nicht verordnet.

Nach der geltenden Gesetzeslage ist die Errichtung von derartigen Doppelhäusern nur mittels Bebauungsplan für gekuppelte Bauweise möglich. Für künftige Bauvorhaben (Neu-, Zu- und Umbauten), ist daher eine ordnungsgemäße Regelung erforderlich.

Im Interesse der Sicherung einer zweckmäßigen und geordneten Bebauung für das Planungsgebiet, beantragt die Vorsitzende auf Empfehlung des Ausschusses für Ortsentwicklung, Bau- Raumplanung unter fachlicher Beratung des Ortsplaners Team M Architekten, den Beschluss folgender Verordnung (Erklärung zum Neuplanungsgebiet):

Verordnung

Gemäß § 37 b Abs. (1) Oö. Raumordnungsgesetz 1994, LGBl. Nr. 114/1993 idF LGBl. Nr. 125/2020, wird der Bereich der sogenannten „Vöest-Siedlung“, (Widmungen Bauland Wohngebiet W und Mischgebiet M) laut Flächenwidmungsplan Nr. 5, rechtswirksam seit 16.03.2011), zum Neuplanungsgebiet erklärt. Die Grenzen des Planungsgebietes sind im beiliegenden Lageplan dargestellt und es betrifft folgende Liegenschaften - Grundstücke, Gebäude in der KG 45509 Gries:

Am Spettbach 1 Gst.Nr. 63/46, Am Spettb. 1a Grst.Nr. 63/63, Am Spettb. 2 Grst.Nr. 63/7, Am Spettb. 3,3a Grst.Nr. 63/49, Am Spettb. 4 Grst.Nr. 63/8, Am Spettb. 5 Grst.Nr. .83/1, Am Spettb. 6 Grst.Nr. 63/9, Am Spettb. 7 Grst.Nr. .83/2, Am Spettb. 8 Grst.Nr. 63/10, Am Spettb. 9 Grst.Nr. 63/6, Am Spettb. 10 Grst.Nr. 63/54, Am Spettb. 12 Grst.Nr. .79, 63/11, Am Spettb. 14,14a Grst.Nr. .80/1, 63/3, .80/2, 63/57.

Schloss-Gschwendt-Straße 1 Grst.Nr. .99, 63/4, Schl.-Gschw.-Str. 2 Grst.Nr. .135, Schl.-Gschw.-Str. 3 Grst.Nr. .142, Schl.-Gschw.-Str. 3a Grst.Nr. .68/2, Schl.-Gschw.-Str. 4 Grst.Nr. .134, Schl.-Gschw.-Str. 5 Grst.Nr. .67/2, Schl.-Gschw.-Str. 6 Grst.Nr. 63/43, Schl.-Gschw.-Str. 7 Grst.Nr. .141, Schl.-Gschw.-Str. 8 Grst.Nr. .100/2, Schl.-Gschw.-Str. 9 Grst.Nr. .140, Schl.-Gschw.-Str. 10 Grst.Nr. .100/1, Schl.-Gschw.-Str. 11 Grst.Nr. .139, Schl.-Gschw.-Str. 12 Grst.Nr. .132, Schl.-Gschw.-Str. 13 Grst.Nr. .138, Schl.-Gschw.-Str. 14 Grst.Nr. .131, Schl.-Gschw.-Str. 15 Grst.Nr. .137, Schl.-Gschw.-Str. 16 Grst.Nr. 63/38, Schl.-Gschw.-Str. 17 Grst.Nr. 63/13, Schl.-Gschw.-Str. 18 Grst.Nr. 63/61, Schl.-Gschw.-Str. 18a Grst.Nr. .130, Schl.-Gschw.-Str. 19,19a Grst.Nr. 63/12, Schl.-Gschw.-Str. 20 Grst.Nr. 63/36.

Vöeststraße 1 Grst.Nr. 63/53, Vöeststr. 2 Grst.Nr. .81, 63/5, .128, Vöeststr. 3 Grst.Nr. 63/52, Vöeststr. 4 Grst.Nr. .86/2, 63/31, Vöeststr. 5 Grst.Nr. .123, Vöeststr. 6 Grst.Nr. .127, Vöeststr. 7 Grst.Nr. .122, Vöeststr. 8 Grst.Nr. 63/59, .87/2, .126, Vöeststr. 8a Grst.Nr. 63/29, .87/1, Vöeststr. 9 Grst.Nr. .91, .124, 63/35, Vöeststr. 10 Grst.Nr. 63/58, Vöeststr. 11 Grst.Nr. 63/62, Vöeststr. 12,12a Grst.Nr. 63/60, Vöeststr. 13 Grst.Nr. 63/33, Vöeststr. 14 Grst.Nr. 63/28, Vöeststr. 15 Grst.Nr. 63/32, Vöeststr. 16 Grst.Nr. 63/27, Vöeststr. 17 Grst.Nr. 63/34, Vöeststr. 18 Grst.Nr. 63/26, Vöeststr. 19 Grst.Nr. 63/64, Vöeststr. 20 Grst.Nr. 63/25, Vöeststr. 21 Grst.Nr. 57/3, Vöeststr. 22 Grst.Nr. 63/24, Vöeststr. 23 Grst.Nr. 57/5, Vöeststr. 24 Grst.Nr. 63/23, Vöeststr. 26 Grst.Nr. 63/22, Vöeststr. 28 Grst.Nr.63/21.

Steyrer Straße 35 Grst.Nr. 57/4, Steyrer Str. 37 Grst.Nr. 57/2, Steyrer Str. 39 Grst.Nr. 63/2.

Im Bereich des Neuplanungsgebietes ist die Erlassung des Bebauungsplanes Nr. 107, „Vöest-Siedlung“ beabsichtigt für gekuppelte (Doppelhäuser) und offene (Einzelhäuser) Bauweise. Die Umschreibung der Grundzüge der Neuplanung wurde vom Gemeinderat unter Punkt 13 b) beschlossen (der Entwurf des Bebauungsplanes wird später erstellt).

Die Erklärung zum Neuplanungsgebiet hat gemäß § 37 b Abs. (2) Oö. ROG 1994 die Wirkung, dass im o.a. angeführten Gemeindegebiet Bauplatzbewilligungen, Bewilligungen für die Änderung von Bauplätzen und bebauten Grundstücken und Baubewilligungen – ausgenommen Baubewilligungen für Bauvorhaben gemäß § 24 Abs. (1) Z 4 Oö. Bauordnung

1994 (Abbruch) – nur ausnahmsweise erteilt werden dürfen, wenn nach der jeweils gegebenen Sachlage anzunehmen ist, dass die beantragte Bewilligung die Durchführung des künftigen Bebauungsplanes nicht erschwert oder verhindert. Dies gilt für anzeigepflichtige Bauvorhaben gemäß § 25 Abs. (1) Oö. BauO, ausgenommen Bauvorhaben gemäß § 25 Abs. (1) Z 12 Oö. BauO, sinngemäß.

Die Verordnung über die Erklärung zum Neuplanungsgebiet wird zwei Wochen nach ihrer Kundmachung rechtswirksam und tritt entsprechend dem Anlass, aus dem sie erlassen wurde, mit dem Rechtswirksamwerden des neuen Bebauungsplanes, spätestens jedoch nach zwei Jahren außer Kraft, wenn sie nicht verlängert wird.

Der Gemeinderat kann die Erklärung zum Neuplanungsgebiet durch Verordnung höchstens zweimal auf je ein weiteres Jahr verlängern. Eine darüber hinaus gehende Verlängerung auf höchstens zwei weitere Jahre kann durch Verordnung des Gemeinderates erfolgen, wenn sich die vorgesehene Erlassung des Bebauungsplanes ausschließlich deswegen verzögert, weil überörtliche Planungen berücksichtigt werden sollen. Eine solche Verordnung bedarf der Genehmigung der Landesregierung, die zu erteilen ist, wenn mit einer Fertigstellung und Berücksichtigung der überörtlichen Planung innerhalb der weiteren Verlängerungsfrist gerechnet werden kann. Auch im Fall einer Verlängerung tritt die Verordnung mit dem Rechtswirksamwerden des neuen Plans oder der Änderung des Plans außer Kraft.

Beschluss: der Antrag wird mit Stimmenmehrheit angenommen;
28 Stimmen dafür: ÖVP, SPÖ, Grüne
3 Stimmen enthalten: FPÖ

b) Erlassung des Bebauungsplanes Nr. 107 „Vöest-Siedlung“ – Umschreibung der Grundzüge der beabsichtigten Neuplanung, Grundsatzbeschluss

Die betroffenen 66 Objekte mit 1-2 Vollgeschoßen bzw. Dachausbauten weisen unterschiedliche Gebäudehöhen von ca. 3,5 - 12 m auf, mit Sattel-, Walm- und Flachdächern in verschiedenen Dachneigungen.

Nordwestlich befinden sich 20 Grundstücke bzw. 14 Häuser im hundertjährigen Hochwasserabflussbereich der Krems gemäß Gefahrenzonenplan 2007 und sind die Wassertiefen bei HQ100 von ca. 2 – 40 cm angegeben. Durch geplante und teilweise in Fertigstellung befindliche Schutzmaßnahmen, ist künftig eine Reduzierung der Überflutungstiefen bzw. keine HQ100-Zone mehr zu erwarten. Der teilweise verrohrte Spettbach verläuft durch den südwestlichen Teil der Siedlung und am Rand des westlichen Siedlungsgebietes. Hochwasserabflusszonen sind dazu nicht bekannt.

In der Bodengefahrenhinweiskarte wird mäßiges Risiko A/SU setzungsempfindlicher Untergrund angegeben. Das Gebiet wurde vor der Bebauung durch Drainageleitungen entwässert. Neuhofen ist Radonvorsorgegebiet, Potentialklasse 2, leicht erhöhtes Risiko.

Der Ortsplaner und der Ausschuss für Ortsentwicklung, Bau- Raumplanung empfehlen, im Sinne des überarbeiteten Entwurfes des Ortsbebauungskonzeptes, folgende **Umschreibung der Grundzüge des Bebauungsplanes Nr. 107 „Vöest-Siedlung“:**

Offene Bauweise - Einzelhäuser und gekuppelte Bauweise - Doppelhäuser, 2 Vollgeschoße
Gebäudehöhe max. 9 m, Flach- u. Pultdächer max. 8,5 m (im Hochwasserabfluss +0,5 m)
max. 2 Wohnungen je Parzelle, je Wohneinheit mindestens 2 PKW Abstellplätze.

Maß der baulichen Nutzung - bebaubare Fläche Grundflächenzahl GRZ 30 (max. 30 %), bzw. Geschoßflächenzahl GFZ ca. 0,50 (alle Geschoßflächen / Grundstücksfläche).
Grünflächenanteil je Bauplatz mindestens 40 % der Grundstücksfläche, Lärmschutzzone entlang der Eisenbahn, Regenwassersammelanlagen zur Gartenbewässerung.

Die Vorsitzende beantragt den Grundsatzbeschluss für die zuvor beschriebenen Grundzüge des Bebauungsplanes:

Beschluss: der Antrag wird mit Stimmenmehrheit angenommen;
28 Stimmen dafür: ÖVP, SPÖ, Grüne
3 Stimmen enthalten: FPÖ

Punkt 14) **Antrag der FPÖ-Fraktion: „Überregionale Bauhofkooperation für südlichen Bezirk initiieren“**

Die Gemeinden Neuhofen, Kematen, Piberbach, Allhaming und Eggendorf betreiben alle selbstständig einen Bauhof. Von den dort eingesetzten Mitarbeitern werden Dienstleistungen wie Grünpflege, Straßenunterhaltung, Straßenreinigung und Winterdienst durchgeführt. Vor allem kleinere Gemeinden stehen immer öfter vor der Herausforderung geeignetes Personal zu finden sowie die notwendigen Gerätschaften anzuschaffen, auszulasten bzw. in Schuss zu halten.

Ein gemeinsamer Bauhof bietet für alle Gemeinden Vorteile. Durch eine Konzentration der Dienstleistungen können Kosten gespart und der Einsatz von Personal und Technik optimiert werden. Der Flächenverbrauch wird aufgrund einer effizienteren Nutzung reduziert wodurch sich ökologische Vorteile ergeben. Der Bauhof auf einem Standort bewirkt eine höhere Spezialisierung der eingesetzten Mitarbeiter und eine bessere rund-um-die-Uhr-Betreuung, etwa beim Winterdienst. Die Schlagkraft bei einem Schadensfall, zum Beispiel bei Starkregen, ist höher! Beim Altstoffsammelzentrum Kremstal an B139 funktioniert die Zusammenarbeit schon sehr gut.

Auch die wirtschaftlichen Aspekte einer Kooperation sind dabei zu berücksichtigen. Gemeinden müssen danach trachten die Kosten, die sie im eigenen Bereich beeinflussen können, in den Griff zu bekommen. Nur wirtschaftlich lebensfähige Gemeinden werden auch in Zukunft in die eigene Infrastruktur investieren und ihre Eigenständigkeit bewahren können! Durch eine Kooperation können die Kosten reduziert, der Personaleinsatz optimiert, sowie die Auslastung der Geräte, Maschinen und Fahrzeuge verbessert werden. Zudem werden Gemeinde-Kooperationen aus dem Regionalisierungsfonds des Landes gefördert.

Aus diesem Grund stellt die FPÖ-Gemeinderatsfraktion Neuhofen folgenden Antrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Neuhofen möge eine Bedarfsanalyse für eine überregionale Bauhofkooperation im südlichen Bezirk Linz Land beschließen. Die Vorsitzende wird ersucht, mit ihren Amtskollegen in den Gemeinden Piberbach, Kematen, Allhaming und Eggendorf in Verbindung zu treten und in Anlehnung an das Projekt ASZ Kremstal eine überregionale Bauhofkooperation zu sondieren sowie Fördermöglichkeiten für ein derartiges Projekt beim

Land OÖ einzuholen. Die Fraktionen des Neuhofner Gemeinderates werden über die Ergebnisse der Gespräche laufend informiert.

GR Wimmer ergänzt noch, dass es sich hier um eine Optimierung und um keine Arbeitsplatzeinsparung handle.

GR Kobler spreche sich natürlich für Kooperationen aus. Er ersucht aber solche Themen zuerst im Gemeinderat oder in den Ausschüssen zu beraten und nicht über die Medien zu kommunizieren. Die ÖVP wird den Antrag unterstützen.

Die ÖVP-Fraktion stellt den Zusatzantrag:" Die Vizebürgermeisterin der Marktgemeinde Neuhofen wird zudem beauftragt mit unseren Nachbargemeinden (Allhaming, Eggendorf, Kematen/Krems, Piberbach, Pucking, St. Marien, Ansfelden) in Gespräche zu treten, um Möglichkeiten zur Zusammenarbeit und Kooperationen mit einer oder mehreren Gemeinden in den Bereichen, Standesamtsverwaltung, Rechnungswesen, Bauamtswesen, gemeinsame Betriebsbaugelände, etc. zu erörtern und Vorschläge zur Diskussion für die Gemeindegremien vorzulegen. Über Ergebnisse der Gespräche sind die Gemeinderatsfraktionen am Laufenden zu halten."

GV Langerhorst findet den Ansatz gut. Er möchte eine Kompetenzmatrix der jeweiligen Bauhofmitarbeiter ziehen, um sich wechselseitig auszuhelfen.

Vbgm. Baumgartner ergänzt, dass in den letzten Jahren die Kooperation seitens des Bauhofes mit den umliegenden Gemeinden gut funktioniert habe.

Die Vorsitzende fordert den Gemeinderat auf, über Antrag der FPÖ-Fraktion abzustimmen.

Beschluss: der Antrag wird einstimmig angenommen;

Vbgm. Baumgartner fordert den Gemeinderat auf, über den Zusatzantrag der ÖVP-Fraktion abzustimmen.

Beschluss: der Antrag wird einstimmig angenommen;

GV Engertsberger erwähnt noch, dass die Bürgermeister immer in Verbindung seien, um das Optimum zu machen.

In allen umliegenden Gemeinden wurde dieser Antrag ebenso eingebracht, informiert GR Lederhilger. Für ihn sei eine gemeinsame Zusammenarbeit wichtig.

Punkt 15) **Antrag der FPÖ-Fraktion: „Resolution des Gemeinderates der Gemeinde Neuhofen an die Bundesregierung betreffend keine Einhebung der Mehrwertsteuer auf Energiekosten“**

Die Bundesregierung wird aufgefordert, aufgrund der stetig steigenden Energiepreise auf die Einhebung der Mehrwertsteuer auf Energiekosten bis 31. März 2023 zu verzichten.

Begründung:

Die Lebenshaltungskosten steigen stetig an und die Preissteigerung bei den Energiekosten beträgt bis zu 400 Prozent. Ebenso leidet die Bevölkerung unter der höchsten Inflation seit rund 30 Jahren.

Für viele Haushalte ist es derzeit unmöglich, die gestiegenen Kosten zu tragen. Durch den Verzicht auf die Mehrwertsteuer bei den Energiekosten würde eine gerechte und ausgewogene Hilfestellung bei den einzelnen Haushalten ankommen.

Deshalb ruft der Gemeinderat der Gemeinde Neuhofen die Bundesregierung dazu auf, auf die Einhebung der Mehrwertsteuer auf Energiekosten bis 31. März 2023 zu verzichten.

Energiekosten dürfen nicht zur Armutsfalle für unsere Bevölkerung werden.

Der Gemeinderat der Gemeinde Neuhofen

GR Kobler erläutert, dass sich seine Fraktion, wie schon vor Jahren ausgesprochen wurde, bei Resolutionen, die nicht in die Ortsverwaltung der Gemeinde fallen und sie nicht die Kompetenz dafür haben, der Stimme enthalten.

Die Fraktion der Grünen störe der Ausdruck „gerecht und ausgewogen“, sagt GV Langerhorst. Seiner Meinung nach würden 80 % gefördert werden, die es nicht brauchen.

GR Weinberger ist der Meinung, dass bei den Energiepreisen sehr viel Spekulation im Hintergrund sei. Für ihn sei das nicht der richtige Ansatz, dass der Staat auf Steuern verzichten soll.

GR Wimmer meint aber, dass sich der normale Arbeiter bald das Tanken nicht mehr leisten kann. Dieser Antrag wäre eine kurzfristige und sofortige Entlastung.

Seiner Ansicht nach werden die Experten entscheiden und nicht wir, sagt GR Reisenauer. Er verstehe, dass man bürgernahe sein möchte.

Wir können ein Zeichen setzen, sagt GR Wimmer abschließend.

Die Vorsitzende ergänzt, dass in der letzten Periode besprochen wurde, von solchen, Resolutionen, die nicht in den Wirkungskreis des Gemeinderates fallen, Abstand zu nehmen. Dieses Thema sollte im Nationalrat besprochen werden.

Beschluss: der Antrag wird mit Stimmenmehrheit abgelehnt;

14 Stimmen dafür: SPÖ, FPÖ

12 Stimmen enthalten: ÖVP

5 Stimmen dagegen: Grüne

Punkt 16) **DA der SPÖ-Fraktion: „Dringlichkeits-Resolutionsantrag gemäß der öö Gemeindeordnung gegen den Entwurf der Trassenverordnung betreffend die Widmung und Einreihung jeweils neu herzustellender Abschnitte der Landesstraßen B139, L534 und der L1379 Aufhebung der Einreihung von Abschnitten der Landesstraßen B139 und L534 als Landesstraßen (Umreihung), (Verordnungsentwurf zur Ortskernumfahrung der öö Landesregierung laut Beilage zu VERK-2021-451451 /9)“**

*Wir stellen den Antrag, der Gemeinderat möge folgende Resolution beschließen:
Die Landesregierung/ der Landtag wird aufgefordert diesen Entwurf nicht in eine Verordnung umzusetzen.*

*Laut Beschluss des Gemeinderates 2014 wurde der Bevölkerung die Umfahrungsstraße unter folgenden Bedingungen zugesagt, z:B.:
Niederflurtrasse, Einhausungen, Grünbrücken, maximale Steigungen von 6%, bestmöglicher Lärmschutz, ...
Es gibt im Entwurf keinerlei Hinweis auf derartige Maßnahmen.*

Begründung

Der aktuelle Entwurf zur Verordnung der öö Landesregierung entspricht nicht dem gültigen Gemeinderatsbeschluss und ist daher nicht umzusetzen!

Begründung der Dringlichkeit

Die o.a. Verordnung tritt mit Ablauf des Tages ihrer Kundmachung im Landesgesetzblatt für Oberösterreich in Kraft.

GR Kobler sei verwundert, weil der GR von Neuhofen am 5.11.2020 (mit 28 Stimmen dafür und 3 Enthaltungen) eine Stellungnahme im Verfahren zur Trassenverordnung abgegeben hat. In den letzten 7-8 Jahren hat sich dieses Gremium damit befasst und sich zum Ergebnis der Volksbefragung einstimmig bekannt. Dies wurde auch dem Land OOE mitgeteilt. Die Ortskernentlastung und die bestmögliche Lösung für alle dortigen Anrainer soll gefunden werden. Es bedarf einer Geschlossenheit, das auch durch zu setzen. Die in dieser Resolution geforderten Punkte seien nicht Teil der Trassenverordnung. Das Schreiben von LR Steinkellner vom 15.3.2022 ist allen Fraktionen bekannt. Im Sinne der Entwicklung von Neuhofen solle diese Resolution nochmals überdacht werden. Seine Fraktion werde diesem Antrag nicht zustimmen.

GR Chalupar erläutert, dass die Resolution schon im Sinne der Grünen sei. Der Bau einer Straße ziehe, wie aus Studien bekannt, den Verkehr an. Im Ort werde der Verkehr nicht weniger. Der Fahrradverkehr, der ohne spezielle Widmung und Umfahrung möglich sei, sollte gefördert werden. Einzelne Schnittpunkte bzw. was zur Gemeindestraße werde, müssen noch abgeklärt werden. Diese Punkte seien aber Inhalt des Entwurfes. Ihre Fraktion werde der großen Quadratmeteranzahl der Versiegelung nicht zustimmen.

GR Kobler erläutert, dass das Nebenwegekonzept noch mit dem Land OOE abgestimmt werden muss. Das ist nicht in der Trassenverordnung beinhaltet. Die Straßengestaltung müssen wir mit den Land OOE abstimmen.

GV Engertsberger meint, dass wir keine Umfahrungsdiskussion machen müssen. Es wäre höchste Zeit umzudenken wie GR Chalupar bereits gesagt hat. Vor ca. 10 Jahren hat das Land OOE das fertige gemeinsame Ortsteilbusprojekt (stündliche Anbindung an den Bahnhof) eingestellt. Für das Land stehe eine schnelle Verbindung ins Kremstal im Vordergrund. Dafür gebe es effizientere Lösungen. Dieses Projekt sei seit über 60 Jahren geplant, die Mobilität wird sich aber rasch ändern.

Es wird eine Lösung für den LKW-Verkehr ins Kremstal benötigt werden, sagt GR Weinberger. Wenn wir nichts machen, werden wir den Schwerverkehr nicht aus dem Ort hinausbringen. Dies sei eine sehr sparsam geplante und flächenmäßig knapp bemessene Variante der Umfahrung.

Der Gemeinderat hat sich für die Umfahrung ausgesprochen, wenn die Zugeständnisse, die damals vor der Volksabstimmung den Bürgern gemacht wurden - wie Einhausungen, Grünbrücken, etc. auch umgesetzt werden, ergänzt nach Durchsicht der alten GR-Beschlüsse GV Krawinkler.

Die Vorsitzende fordert den Gemeinderat auf, über den Antrag abzustimmen.

Beschluss: der Antrag wird mit Stimmenmehrheit angenommen;
16 Stimmen dafür: SPÖ, Grüne
15 Stimmen dagegen: ÖVP, FPÖ

Punkt 17) Allfälliges

- GV Gruber informiert über die Abhaltung eines Benefizkonzertes der LMS für die Ukraine am Mittwoch 20.4.2022
- GR Wimmer möchte wissen, ob es seitens der Gemeinde Bestrebungen bzgl. der Standortsuche für den Billa gibt.
Wenn eine passende Fläche für diesen **Nach**versorger gefunden wird, sind sie nicht abgeneigt, erläutert Vbgm. Baumgartner.



Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, dankt der Vorsitzende allen Anwesenden für ihre Mitarbeit, verabschiedet sich und schließt die heutige Sitzung um 20.40 Uhr.

Schriftführerin

Vorsitzende

Gemeinderatsmitglied der ÖVP-Fraktion

Gemeinderatsmitglied der SPÖ-Fraktion

Gemeinderatsmitglied der Grünen-Fraktion

Gemeinderatsmitglied der FPÖ-Fraktion

Die gegenständliche Verhandlungsschrift ist in der Sitzung am.....zur Einsichtnahme aufgelegt. Gegen den Inhalt wurden keine Einwendungen erhoben. Die Verhandlungsschrift gilt als genehmigt.

Neuhofen, am

Vizebürgermeisterin

Petra Baumgartner